



Regierungsratsbeschluss vom 23. Juni 2020

Umsetzung einer Massnahme des Luftreinhalteplans 2007: Aktionsplan gesunde Luft in Wohnquartieren

P110767

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK).

Begründung

An verkehrsintensiven Standorten ist die Belastung an Stickstoffdioxid (NO₂) immer noch übermässig. Der Jahresimmissionsgrenzwert von 30 µg/m³ wird an diesen Standorten deutlich überschritten. Die NO₂-Belastung an der permanenten Luftmessstation Feldbergstrasse lag im 2019 bei 44 µg/m³. Mit der Einrichtung einer Umweltzone kann eine deutliche Verbesserung der Luftqualität erreicht werden. Der Regierungsrat beantragt beim Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) die Umsetzung eines Pilotprojekts „Umweltzone Basel“, mit Schwerpunkt Feldbergstrasse.

